

Unbedenklichkeitserklärung für den Staatsexamensstudiengang Zahnmedizin

Diese Erklärung muss für die Bewerbung beim Studierendensekretariat eingereicht werden, sofern bereits Studienzeiten im Staatsexamensstudiengang Zahnmedizin vorliegen.

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen das Ressort Forschung und Lehre der Universitätsmedizin zur Verfügung:

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Ressort Forschung und Lehre, Obere Zahlbacher Str. 63, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-9850, studienbuero-medizin@um-mainz.de

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich im Staatsexamensstudiengang Zahnmedizin keine der studienbegleitenden Prüfungen in den scheinpflichtigen Unterrichtsveranstaltungen, die in §§ 21 Abs. 1, 25 Abs. 4, 28, 36 sowie § 40 der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26. Januar 1955 vorgeschrieben sind, an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe.

Es besteht weiterhin Prüfungsanspruch*.

Ich werde unaufgefordert mit Beginn des Semesters eine Bestätigung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung durch meine bisherige Universität oder gleichgestellte Hochschule in der Universitätsmedizin Mainz einreichen.

Ort / Datum

Unterschrift Studienplatzbewerber/-in

* Sollte die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens zum Ausstellungszeitpunkt dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgeschlossen werden können (z. B. da noch nicht alle Leistungsnachweise korrigiert werden konnten), wird im Folgenden um Vermerk gebeten: